

Antrag

der Abgeordneten Diana Golze, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Betreuungsgeld nicht einführen – Öffentliche Kinderbetreuung ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der vergangenen Legislaturperiode hat die schwarz-rote Koalition 2008 mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes ein Bündel an Maßnahmen verabschiedet, um Kinder besser zu fördern. Zu diesen Maßnahmen zählten unter anderem die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, welcher zum 1. August 2013 in Kraft tritt, sowie die Einrichtung eines Sondervermögens für die Schaffung von Plätzen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“).

Paradoxerweise hat die schwarz-rote Koalition aber gleichzeitig ein Betreuungsgeld gesetzlich verankert, das diejenigen Eltern bekommen sollen, „die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können“ (§ 16 Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII). Ein Anspruch auf Betreuungsgeld soll ebenfalls ab dem 1. August 2013 bestehen. CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf ein Betreuungsgeld von monatlich 150 Euro geeinigt. Nach konkretisierten Planungen soll das Betreuungsgeld zunächst ab August 2013 monatlich 100 Euro und ab Januar 2014 monatlich 150 Euro betragen. Laut Bundesregierung werden in der Eckwertepanung des Haushaltes 2013 400 Mio. Euro und ab 2014 jährlich 1,2 Mrd. Euro für das Betreuungsgeld bereitgestellt. Das Betreuungsgeld als solches wäre ein Novum, da diese Zahlung Bürgerinnen und Bürger für die Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung erhalten würden.

Die Einführung eines Betreuungsgeldes wird mit einer vermeintlichen Wahlfreiheit gerechtfertigt. Es sollen diejenigen Eltern eine finanzielle Anerkennung erhalten, die auf eine Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung verzichten und damit entschädigt werden für eine Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Infrastrukturleistung. Das Argument der Wahlfreiheit zwischen zwei vermeintlichen Familienmodellen und der Anerkennung für Erziehungsleistungen hinkt.

1. Vielerorts besteht kein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung verläuft vielerorts zu schleppend, um – wie angestrebt – 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ab

August 2013 einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Dies hat der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes bereits im Frühjahr 2011 betont und angemahnt, dass die Dynamik des Ausbaus massiv gesteigert werden müsse. Vertreter des Deutschen Städtetags erwarten einen weitaus höheren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen als die prognostizierten 35 Prozent. Trotz gesetzlichem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 werden daher zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, um den Rechtsanspruch flächen- und bedarfsdeckend einzulösen.

2. Mit dem Betreuungsgeld wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, auf einen staatlich verbrieften Rechtsanspruch zu verzichten. Für Familien, die knapp bei Kasse sind, sind 150 Euro Betreuungsgeld zusätzlich zu den eingesparten Betreuungsgebühren viel Geld und somit ist das Betreuungsgeld ein Anreiz, auf die Förderung der Kinder in einer Tagesbetreuungseinrichtung zu verzichten. Das individuelle Recht der Kinder auf Bildung gerät somit in Abhängigkeit von den finanziellen Belangen der Eltern. Die Einführung eines Betreuungsgelds wird dazu führen, dass eben diese Förderung der Kinder aus fiskalischen Gründen nicht in Anspruch genommen wird.

3. Mit dem Betreuungsgeld wird ein Anreiz zur Verfestigung eines veralteten Familienbildes geschaffen. In der Regel werden nämlich die Mütter – und nicht die Väter – die Kinder zu Hause betreuen. Mütter erhalten dann einen geringen finanziellen Ausgleich dafür, dass sie keiner eigenen Erwerbsarbeit nachgehen, sich um den Haushalt und die Kinder kümmern. Im Kontext mit den Gebühren, die für einen Betreuungsplatz bezahlt werden müssen, handelt es sich, je nach Höhe der kommunalen Betreuungsgebühren, um ein vermeintlich lukratives Angebot, da einige 100 Euro mehr zur Verfügung stehen. Den Familien wird ein Modell schmackhaft gemacht, das Frauen von einer eigenen sozialen Absicherung abhält. Das wird zur Folge haben, dass Frauen länger aus Erwerbsarbeit aussteigen, infolgedessen schlechtere Chancen auf einen Wiedereinstieg haben und perspektivisch einem höheren Armutsrisiko unterliegen. Die parallelen Bemühungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, eine gleiche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu fördern, werden damit konterkariert.

4. Mit dem Argument der Anerkennung von Erziehungsleistungen über ein Betreuungsgeld wird suggeriert, dass nur Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen bzw. betreuen lassen, ihre Kinder erziehen. Dies ist aber nicht der Fall. Alle Eltern leisten beachtliche Erziehungsarbeit und dies über einen Zeitraum, der weit über die ersten Lebensjahre hinausgeht. Mit dem Betreuungsgeld soll aber nur eine Erziehungsleistungsform finanziell anerkannt werden.

Gleichzeitig soll das Betreuungsgeld nicht allen Eltern zu Gute kommen: Nach den bekannt gewordenen Plänen der Bundesregierung soll Familien im Hartz-IV-Bezug das Betreuungsgeld als Einkommen angerechnet und somit wieder abgezogen werden. So würden Familien, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und auf Grund des bestehenden Mangels an Betreuungsplätzen keinen Kinderbetreuungsplatz bekommen, sowohl ohne Kitaplatz als auch ohne Betreuungsgeld dastehen und somit doppelt benachteiligt werden.

Zudem werden neben den bereits aufgeführten Fehlanreizen falsche Signale an Länder und Kommunen gesendet, die maßgeblich für die Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen verantwortlich sind. Neben einer Unterstützung durch den Bund tragen die Eltern durch Beiträge zur Ausfinanzierung der Betreuungsplätze bei. Das Betreuungsgeld hingegen wird vom Bund finanziert. Mit jedem Kind, das keinen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt, sparen Länder und Kommunen jährlich mehrere 1 000 Euro. Somit ist das Betreuungsgeld für die verantwortlichen Kommunen ein lukratives Angebot, Eltern mit dem Verweis auf das Betreuungsgeld von einer Kinderbetreuung abzuraten oder gar vereinzelt schlimmstenfalls einen Betreuungsplatz vorzuenthalten. Mit dem Betreuungs-

geld werden Länder und Kommunen ermutigt, den wesentlich kostenaufwendigeren Betreuungsausbau auch in Zukunft nicht bedarfsdeckend auszugestalten.

Nach dem derzeitigen Stand geht die Bundesregierung von Kosten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro für das Betreuungsgeld aus. Andere Kostenrechnungen gehen von weitaus größeren Summen – bis zu 2 Mrd. Euro jährlich – aus. Für dieses Geld könnten zahlreiche Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet und darüber hinaus könnte die Qualität der Betreuung massiv gesteigert werden. Kleinere Gruppen sowie besser ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher könnten damit Realität werden und somit die Bedingungen für die Kinder und das in den Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigte Personal verbessert werden. Eine Umleitung der für das Betreuungsgeld eingeplanten Kosten in den quantitativen und qualitativen Ausbau sowie den Betrieb der Kinderbetreuungsinfrastruktur wäre folglich der deutlich bessere Weg, als Milliarden für ein falsches Steuerungsinstrument einzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die ersatzlose Streichung des § 16 Absatz 5 SGB VIII (Einführung eines Betreuungsgeldes) beinhaltet;
2. die in der Haushaltsplanung veranschlagten Kosten für das Betreuungsgeld in Höhe von 400 Mio. Euro für 2013 und 1,2 Mrd. Euro ab 2014 jährlich in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung fließen zu lassen und langfristig eine kontinuierliche Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung sicherzustellen;
3. ein Spitzentreffen zwischen den verantwortlichen Akteuren aus Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung der wissenschaftlichen Fachwelt als Krippengipfel einzuberufen, um den tatsächlichen Stand des Betreuungsaubaus und des Ausbaubedarfes zu ermitteln, sowie sofortige Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verabreden und ein regelmäßig tagendes Gremium mit dem Auftrag einzurichten, die Umsetzung des Ausbaus zu begleiten und im Bedarfsfall umgehend Handlungsoptionen zur Lösung von Problemlagen zu erarbeiten.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

